VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE

Schallschutz von Wohnungen

Kriterien für Planung und Beurteilung

VDI 4100

ICS 91.120.20

Noise control in housing – criteria for planning and assessment

Inhalt

	Seite
1 Einführung	1
2 Zweck und Anwendung	2
3 Schallschutzstufen (SSt)	2
3.1 Erläuterung der Schallschutzstufen	2
3.2 Zuordnung von Wohnungen zu Schallschutzstufen (SSt) und deren Ermittlung	3
3.3 Kennwerte der Schallschutzstufen	3
4 Vereinbarungen zum baulichen Schallschutz	6
4.1 Vertragliche Vereinbarungen	6
4.2 Der bauliche Schallschutz in der Praxis	6
5 Luftschallschutz	8
5.1 Luftschallschutz zwischen Räumen	8
5.2 Luftschallschutz gegen Außenlärm	11
5.3 Türen und Fenster	11
6 Trittschallschutz	12
6.1 Trittschallschutz zwischen Räumen	12
6.2 Trittschallschutz zwischen Treppenbereichen und Räumen	13
7 Haustechnische und gewerbliche Anlagen	13
7.1 Einflußgrößen	13
7.2 Haustechnische Anlagen	13
7.3 Gewerbe- und Handwerksbetriebe	16
8 Meßverfahren	16
9 Schrifttum	17
Zitierte Normen und VDI-Richtlinien	18
Anhang A 1 Schalltechnisch bewährte Grundrisse	18
Anhang A 2 Beispiele für akustisch optimierte Grundrisse	19
Anhang A 3 Kostenunterschiede bei verschiedenen Schallschutzniveaus	20
Anhang B 1 Erläuterungen zur Richtlinie	21
Anhang B 2 Nutzer- und verhaltensbedingte Geräusche	21

1 Einführung

Der bauliche Schallschutz muß als Gütekriterium für die qualitative Baubewertung quantifiziert werden.

In Ergänzung der Schallschutzanforderungen der Norm DIN 4109, die durch bauaufsichtliche Einführung **öffentlich-rechtliche** Bedeutung erlangt haben, werden in dieser Richtlinie drei Schallschutzstufen (SSt) für die Planung und Bewertung von Wohnungen definiert. Mit Hilfe dieser drei Gütestufen kann der gewünschte Schallschutz zwischen allen am Bau Beteiligten und den Wohnungsnutzern **privatrechtlich** vereinbart werden [29].

Um spätere Auseinandersetzungen über den geschuldeten Schallschutz zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die gewünschte Schallschutzstufe (SSt) vertraglich zu vereinbaren.

ANMERKUNG: Die in der Literatur üblichen Begriffe für die Baubewertung [30] können den Schallschutzstufen zugeordnet werden [29], [31] und [32].

Bei der Planung bzw. Entscheidung über den Umfang des gewünschten baulichen Schallschutzes sollten sich die Beteiligten immer bewußt sein, daß eine Wohnung wichtige Aufgaben im menschlichen Alltag zu erfüllen hat:

– Eine Wohnung muß die Privatsphäre von Menschen in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen schützen: es muß sowohl die Möglichkeit des **Alleinseins**, der **Intimität,** aber auch der **Geborgenheit** gegeben sein.

– Die Güte einer Wohnung bestimmt sich durch den Grad, in dem sie **Individualität** und damit die **persönliche Entfaltung** der Bewohner zu verwirklichen gestattet.

– Sie sollte die Pflege einer **friedlichen Nachbarschaft** ermöglichen.

Für das Erreichen dieser Ziele kommt dem Lärm nach Aussagen der Bewohner und den Erfahrungen von Beratungseinrichtungen eine hervorgehobene Bedeutung zu: sowohl bei der Wahl einer Wohnung als auch bei der Entscheidung für einen Wegzug erweist sich der Lärm als besonders wichtiges Entscheidungskriterium. Deshalb soll eine gute Schalldämmung den Bewohnern eines Hauses oder einer Wohnung ermöglichen, sich in ihren eigenen vier Wänden möglichst frei zu entfalten, ohne daß die Nachbarn ungewollt Zeuge jeder Lebensäußerung werden.

Bei der Bearbeitung dieser Richtlinie wurde aber nicht davon ausgegangen, daß für jede Form der Belästigung eine bauliche Gegenmaßnahme vorgeschlagen werden muß;

Fortsetzung Seite 2 bis 21

Normenausschuß Akustik, Lärmminderung und Schwingungstechnik (NALS) im DIN und VDI

VDI-Handbuch Lärmminderung

Frühere Ausgabe: 10.89 Entwurf
Zu beziehen durch Beuth Verlag GmbH, Berlin – Alle Rechte vorbehalten © VDI-Verlag GmbH, Düsseldorf 1994
Lizensierte Kopie von elektronischem Datenträger
Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet